

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „Hinterberg“ ergänzendes Verfahren (§ 214 Abs. 4 BauGB)
Erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen Telefon 08243-85 333 33, Telefax 08243-85 333 544 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-85 333 36
Frist:	31.05.2021
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Anschrift (Straße, Ort)	
Telefon, Fax	E-Mail
Bearbeiter/in	Durchwahl

Stellungnahme

<input type="checkbox"/> keine Anregungen	<input type="checkbox"/> Verweis auf Stellungnahme vom
	Ort, Datum
	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
<input type="checkbox"/> Hinweise auf Ziele der Raumordnung	
<input type="checkbox"/> Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen	

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „Hinterberg“ ergänzendes Verfahren (§ 214 Abs. 4 BauGB)
Erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung